

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Renner, Dr. Michalitsch, Mag. Motz, Friewald, DI Toms und Herzig

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Erlassung eines Personalüberlassungsgesetzes, LT-332/A-1/19

### betreffend **Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes**

Dem Landtag liegt der Entwurf eines NÖ Personalüberlassungsgesetzes vor. Dieses Gesetz regelt die Überlassung von Bediensteten des Landes bzw. der Gemeinden an Dritte. Durch die Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes soll nun erreicht werden, dass bei einer beabsichtigten Personalüberlassung die Personalvertretung mitwirken kann.

Die Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes soll wie das NÖ Personalüberlassungsgesetz am 1. Dezember 2004 in Kraft treten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.